

Durchführungsbestimmungen für die Prüfung/Zertifizierung von IS-Managern und IS-Auditoren

1. Zweck

Diese Durchführungsbestimmungen regeln das Verfahren der Prüfung/Zertifizierung von IS-Managern und IS-Auditoren.

Es wird sichergestellt, dass

- die Durchführung der Prüfung, die Prüfungsanforderungen und die Bewertung eindeutig sind
- die Gültigkeit des Zertifikates gemäß festgelegten Anforderungen überwacht wird.

2. Geltungsbereich

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für die Prüfung/Zertifizierung von IS-Managern und IS-Auditoren. Grundlage dieser Durchführungsbestimmungen ist die Prüfungsordnung der CIS in der jeweils gültigen Fassung.

3. Prüfungsgegenstand

IS-Manager:

Das Prüfungsverfahren zur Erlangung eines IS-Manager-Zertifikates bezieht sich auf die nachweisliche Beherrschung der Lehrgangsinhalte zum IS-Manager.

IS-Auditor:

Das Prüfungsverfahren zur Erlangung eines IS-Auditoren-Zertifikates wird in zwei Stufen durchgeführt. Die erste Stufe ist eine technische Einstiegsprüfung, im Rahmen derer die technischen Kenntnisse der Antragsteller abgeprüft werden.

Die zweite Stufe bezieht sich auf nachweisliche Beherrschung der Lehrgangsinhalte IS-Auditor.

4. Zulassung zur Prüfung

Prüfung IS-Manager:

Zur Teilnahme wird zugelassen, wer

- an allen Modulen der CIS Ausbildung zum IS-Manager teilgenommen hat oder gleichwertige Kenntnisse (Nachweise) vorweisen kann.

Prüfung IS-Auditor:

Zur Teilnahme wird zugelassen, wer

- die Technische Einstiegsprüfung zur Lehrgangreihe IS-Auditor bestanden hat
- an allen Modulen der CIS Ausbildung IS-Auditor teilgenommen hat oder gleichwertige Kenntnisse (Nachweise) vorweisen kann.
- ein gültiges CIS Zertifikat IS-Manager besitzt
- den Nachweis über 4 Jahre Berufspraxis, davon mindestens 2 Jahre im Bereich Informationssicherheit erbringt
- mindestens 4 Audits im Rahmen von 20 Manntagen durchgeführt bzw. begleitet hat.



Secure Your Business

Ausnahmeregelung für die Zulassung zur Prüfung für IS-Manager und IS-Auditor:
Für den Fall, dass gleichwertige Kenntnisse belegt und im Rahmen eines Fachgespräches mit der Zertifizierungsstelle nachgewiesen werden können, kann auch auf diesem Weg eine Zulassung zur Prüfung erfolgen.

5. Durchführung der Prüfungen

- Die Prüfungen werden in Form eines Multiple-Choice-Tests durchgeführt, wobei nur **eine** Antwort richtig ist.
- Für die Durchführung der Prüfungen werden jeweils 1 Stunde für den IS-Manager und den IS-Auditor angesetzt. Für die Technische Einstiegprüfung werden 2 Stunden angesetzt.
- Nicht bestandene Prüfungen können bis zu 3 Mal wiederholt werden.

6. Zulassung von Hilfsmitteln

Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

7. Bewertung

Die Prüfungen sind positiv, wenn mindestens 50% der Prüfungsfragen der einzelnen Kursmodule korrekt beantwortet wurden.

8. CIS-Zertifikat

Nach bestandener Prüfung und Freigabe durch das oberste Prüfungsorgan erhält der Zertifikatswerber das IS-Manager Zertifikat oder IS-Auditoren-Zertifikat.

9. CIS IS-Auditor „Anwärter“ Zertifikat

Bei fehlendem Praxisnachweis wird ein Zertifikat mit dem Zusatz "Anwärter", bis entsprechende Nachweise innerhalb von 3 Jahren erbracht werden, ausgestellt. Mit dem CIS IS-Auditor „Anwärter“ Zertifikat ist **keine** Berechtigung gegeben externe Audits ohne Anleitung und Beobachtung eines entsprechend qualifizierten Auditleiters durchzuführen.

10. Verlängerung der Gültigkeitsdauer

Das Zertifikat ist drei Jahre gültig. Es kann auf Antrag erneuert werden, wenn der Inhaber nachweist, dass er in den zurückliegenden drei Jahren

- mindestens 3 ISMS-Audits durchgeführt hat
- an mindestens einer Kalibrierungsveranstaltung pro Jahr teilgenommen hat.

11. Mitgeltende Unterlagen

- CIS-Prüfungsordnung
- Allgemeine Bedingungen für Inhaber von CIS-Zertifikaten
- Verlängerung der Gültigkeitsdauer von CIS-Zertifikaten